

## Anhang I

### 1. Pensionstaxen

1. Bewohner mit steuerrechtlichem Wohnsitz in den Trägergemeinden (Birr, Birrhard, Lupfig, Scherz)	Fr.	116.00
- im Doppel belegtem Zimmer	Fr.	101.00
2. Bewohner ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in den vier Trägergemeinden, gemäss Punkt 2.4.	Fr.	131.00
- im Doppel belegtem Zimmer	Fr.	116.00
3. Zeitlich befristete, kurzzeitige Aufenthalte (Ferien- & oder Entlastungsbett) Gäste aus den vier Trägergemeinden	Fr.	138.00
- im Doppel belegtem Zimmer:	Fr.	123.00
4. Zeitlich befristete, kurzzeitige Aufenthalte (Ferien- & oder Entlastungsbett) Gäste ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in den vier Trägergemeinden	Fr.	148.00
- im Doppel belegtem Zimmer	Fr.	133.00
5. zusätzliche Tagestaxe für Pension in der geschützten Abteilung > Abteilung für an Demenz erkrankte Menschen	Fr.	3.00

### In der Grundtaxe sind folgende Leistungen des Alters-& Pflegeheims eingeschlossen:

- Unterkunft in einem Einzelzimmer mit Balkon sowie Dusche/Lavabo/WC. Das Zimmer ist mit einem Einbauschränk, einem Nachttisch, einem Pflegebett und einem Safe ausgestattet. Zu jedem Zimmer gehört ein Schränk im UG.
- Unterkunft im Geschützten Wohnen im Einer- oder im Doppelzimmer zu zweit mit Nasszelle, Schränk, Nachttisch und Pflegebett.
- Vollpension (auch ärztlich verordnete Diät) inkl. Mineralwasser nature sowie zusätzlich einen Kaffee oder Tee pro Tag in unserer Cafeteria.
- Heizung, Strom, Wasser.
- Reinigung der Bettwäsche, und der Leibwäsche.
- Reinigung von Zimmer und Nasszelle; Standardreinigung einmal pro Woche, gründliche Reinigung mind. einmal pro zwei Jahr.
- Fensterreinigung zweimal pro Jahr.
- Benützung von Gemeinschaftseinrichtungen und -räumen.
- Anlässe und Veranstaltungen, welche allen Bewohnern angeboten werden.
- Mobiliarversicherung bis max. Fr. 10'000.00 mit einem Selbstbehalt von Fr. 100.00.
- Haftpflichtversicherung nur für Schäden, welche ausserhalb des Heims vom Bewohner verursacht werden. Selbstbehalt Fr. 100.00.

**Nicht eingeschlossen in der Grundtaxe sind:**

- Medizinische Nebenleistungen wie Arztkosten, Medikamente, Mittel und Gegenstände, Physiotherapien sowie Kranken- und Unfalltransporte.
- Begleitung zu externen Arztbesuchen.
- Benützung des Heimbusses für persönliche Angelegenheiten.
- Chemische Reinigung persönlicher Kleidungs- und Wäschestücke.
- Coiffeur.
- Zimmerservice aus Komfortgründen.
- Diät aus Komfortgründen.
- Fernseh- und Radioanschlussgebühren (Cablecom).
- Telefonanschlussgebühren.
- Telefongebühren (Apparatemiete + Gesprächstaxen).
- Internetanschluss.
- Flick- und Näharbeiten an persönlicher Wäsche.
- Fuss- und Nagelpflege bei entsprechender Fachperson.
- Getränke (ausgenommen die in der Grundtaxe inbegriffenen).
- Persönliche Krankheit- und Unfallversicherung.
- Haftpflichtfälle von Bewohnern verursacht im Heim. (Kollektive Haftpflichtversicherung zu günstigem Tarif möglich).
- Leistungen bei Todesfall.
- Miete von Krankenmobilen.
- Renovation des Zimmers bei Vertragsauflösung (pro Jahr 1/10 Reduktion).
- Schlussreinigung.
- Unterkunft und Verpflegung von Gästen.
- Andere persönliche Angelegenheiten.
- etc.

**2. Taxreduktion**

Ab 4. Tag Abwesenheit (nur ganze Tage) CHF 12.00/Tag

**3. Garantiedepot** (nur bei Festeintritten), ohne Verzinsung CHF 6'000.00

## Anhang II

### Betreuungstaxen

1. Nicht kassenpflichtige Pflege und Betreuungsleistungen nach Aufwand
2. Betreuungszuschlag zu den unten aufgeführten Betreuungsleistungen  
für Bewohner im Geschützten Wohnen  
(Spezialabteilung für an Demenz erkrankte Menschen) SFr. 20.00/Tag

Betreuungsleistungen pauschalisiert in einzelne Pflegeaufwandgruppen

Pflegestufe	Pauschaler Betreuungsaufwand pro Tag
1	SFr. 35.00
2	SFr. 35.00
3	SFr. 35.00
4	SFr. 35.00
5	SFr. 35.00
6	SFr. 35.00
7	SFr. 35.00
8	SFr. 35.00
9	SFr. 35.00
10	SFr. 35.00
11	SFr. 35.00
12	SFr. 35.00

## Anhang III

### Steuern für besondere Leistungen, die zusätzlich zur Pensionstaxe verrechnet werden

1.	medizinische Nebenleistungen (Arzt, Medikamente, Mittel- und Gegenstände, Pflegematerial, Physiotherapie, etc.)	nach Aufwand
2.	Transporte	
	Krankentransporte bei Heimeintritt und -austritt	nach Aufwand
	Transportdienst	SFr. 35.00/Std.
	Benutzung Heimbus (excl. Personalaufwand)	SFr. 1.00/Km
3.	Diäten aus Komfortgründen	SFr. 1.50/Mahlzeit
4.	Auslagen für persönliche Bedürfnisse, wie Anschaffungen und grössere Reparaturen persönlicher Effekten sowie Coiffeur- und Pedicure-Auslagen, ferner die Kosten für Telefon, Radio, Fernsehen, Internet, etc.	nach Aufwand
	- Fernsehgebühren (Cablecom)	SFr. 18.00/Mt.
	- Telefonanschluss	SFr. 25.00/Mt.
	- Internet	SFr. 30.00/Mt.
	- Konzessionsgebühren (Billag)	direkte Rechnungsstellung durch Billag
	- Softdrinks und alkoholische Getränke	gem. sep. Preisliste
5.	Mietgebühren für	
	- Rollstuhl	mind. SFr. 25.00/Mt.
	- Gehstütze	SFr. 6.00/Mt.
	- Rollator	SFr. 15.00/Mt.
6.	Verwaltungskosten	
	- einmalig bei Eintritt	SFr. 250.00
	- wiederkehrend bei Ferien oder Kurzeitenaufenthalt	SFr. 50.00
7.	Reinigung/Instandstellung	
	- Schlussreinigung	SFr. 250.00
	- Schlussreinigung für Ferienzimmer	SFr. 150.00
	- Reinigung nach Kurzeitenaufenthalt (bis 3 Tage)	SFr. 40.00
	- Malerarbeiten	nach Aufwand
	- ausserordentliche Reparaturen	nach Aufwand
8.	Aufwand bei Sterbefällen (auch bei Feriengäste)	SFr. 300.00
9.	Privathaftpflichtversicherung (fakultativ)	SFr. 25.00/K.Jahr
10.	Übrige Personalaufwendungen	SFr. 60.00/Std.

### 3. Taxreduktionen

Ab 4. Tag Abwesenheit (nur ganze Tage) Fr. 12.00 / Tag

### 4. Garantiedepot (nur für Festeintritte)

wird nicht verzinst Fr. 6'000.00

## Anhang IV

### Taxen für Pflege und medizinische Nebenleistungen

#### 1. Beiträge der Krankenversicherer für Pflegeleistungen

Gemäss dem Vertrag zwischen der VAKA (Vereinigung Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen) und santésuisse – Die Schweizer Krankenversicherer – verrechnen die Pflegeheime den Krankenversicherern für alle Langzeitpatientinnen und –patienten für Pflegeleistungen einen Beitrag gemäss untenstehendem Tarif (Tabelle 1).

#### 2. Beiträge der Öffentlichen Hand für Pflegeleistungen

Die Beiträge für Pflegeleistungen der Öffentlichen Hand (Tabelle 1) richten sich nach den Vorgaben des Departements für Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau zur Restkostenfinanzierung.

#### 3. Beitrag des Bewohners für Pflegeleistungen

Falls die Beiträge der Versicherer und die Beiträge der Öffentlichen Hand die Pflegekosten nicht decken, müssen die Bewohner bei Pflegebedarfsstufen mit Deckungslücken maximal SFr. 21.60 pro Tag übernehmen.

#### 4. Zusätzlich der Krankenversicherung verrechenbare Leistungen

Kassenpflichtige Mittel- und Gegenstände sowie die Kosten für Medikamente.

**Tabelle 1: Beiträge für Pflegeleistungen in SFr./Tag  
(gültig vom 1.1.2011 bis 31.12.2011)**

	Versicherer	Öffentliche Hand	Bewohner
Pflegebedarfsstufe	Pflegeleistungen	Pflegeleistungen	Pflegeleistungen
1	9.00	0.00	0.00
2	18.00	0.00	9.60
3	27.00	0.00	19.00
4	36.00	6.80	21.60
5	45.00	16.20	21.60
6	54.00	25.60	21.60
7	63.00	35.00	21.60
8	72.00	44.40	21.60
9	81.00	53.80	21.60
10	90.00	63.20	21.60
11	99.00	72.60	21.60
12	108.00	82.00	21.60